

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 23. August 2023

2023/212 0.04.05.01 Anfrage

Anfrage "Nachhaltiges Wohnen- Ausschreibung des Förderprogramms - Nachhaltige Entwicklung", Beantwortung (Parlamentsgeschäft 23.01.03)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Nachhaltiges Wohnen» - Ausschreibung des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (Antrag und Bericht)
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Immobilien
 - Stadtplanung
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung

Erwägungen

Das Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Nachhaltiges Wohnen - Ausschreibung des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung" zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Helen Bisang (SP) ist am 12. Juni 2023 bei der Geschäftsleitung des Parlaments eingegangen:

«Nachhaltiges Wohnen» - Ausschreibung des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Bundesamt für Raumentwicklung ARE, die Ausschreibung zum «Nachhaltigen Wohnen» publiziert. Kantone, Städte, Gemeinden sowie Dritte sind eingeladen, bis am 15. September 2023 Vorschläge für innovative und reproduzierbare Projekte einzureichen.

Unterstützt werden Projekte, die dazu beitragen, die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 umzusetzen und die globalen Ziele der Agenda 2030 zu erreichen.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf verweisen, dass der Stadtrat im Legislaturprogramm 2022 – 2026 für eine Vision 2040 auch Handlungsfelder definiert hat, welche die Bedürfnisse der Generationen an das Wohnen und eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung u.a. mit der Konzeption einer Kreislaufwirtschaft berücksichtigen wollen. Auch will die Stadt Wetzikon im Rahmen eines «gesunden, qualitativen Wachstums» ihr Immobilienportfolio aktiv bewirtschaften und sich im Immobilienmarkt positionieren. Deshalb sehen wir die Gelegenheit, in dieser Hinsicht ein Zeichen zu setzen.

Wir bitten den Stadtrat deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Hat der Stadtrat die Absicht, "Nachhaltiges Wohnen" in Wetzikon zu fördern? Hat er stadt-eigene Projekte in diesem Sinne in Vorbereitung und wird er diese bei der Förderstelle des UVEK einreichen?*
- 2. Da die Ausschreibung sehr kurzfristig ist, interessiert es die SP-Fraktion im grösseren Rahmen: Wie unterstützt die Stadt Wetzikon entsprechende Initiativen von Privaten, welche ressourcenschonende und ökologisch nachhaltige Projekte zur Realisierung vorsehen?*

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Formelles

Mit der Anfrage kann gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 53 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage "Nachhaltiges Wohnen – Ausschreibung des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur)

Frage 1: Hat der Stadtrat die Absicht, "Nachhaltiges Wohnen" in Wetzikon zu fördern? Hat er stadt-eigene Projekte in diesem Sinne in Vorbereitung und wird er diese bei der Förderstelle des UVEK einreichen?

Der Stadtrat hatte von Beginn an Kenntnis von der Ausschreibung des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung 2023-2024, welches dieses Jahr in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Raumentwicklung ARE, das das Programm leitet, und dem Bundesamt für Wohnungswesen BWO, das die Ausschreibung 2023-2024 aufgrund der Thematik unterstützt, durchführt. Voraussetzung für eine Teilnahme ist ein Bezug zu den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Unterstützt werden Projekte der öffentlichen Hand, die die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundes umsetzen und sich den globalen Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verschreiben. Der maximale Unterstützungsbeitrag liegt bei 20'000 Franken und vorausgesetzt werden mindestens gleich hohe Eigenleistungen.

Das Thema Wohnen ist auf der politischen Agenda und die Zuständigkeit für das interdisziplinäre Thema des preisgünstigen Wohnens ist im Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur bzw. bei der Stadtentwicklung zu verorten (SRB 2021/127). Die Bearbeitung des Themas erfolgt in enger Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, insbesondere der Stadtplanung. In der aktuellen Zusammensetzung des Stadtrats erfolgte jedoch noch keine detaillierte inhaltliche Auseinandersetzung über die Ausrichtung und Ausgestaltung der Wohnpolitik. Der Stadtrat wird sich in seiner aktuellen Zusammensetzung mit dem Thema Wohnen detaillierter befassen, sobald bekannt ist, welche die nächsten Schritte bei der Bearbeitung der Wohn-Initiative sind (Reaktion Initiativkomitee derzeit noch ausstehend).

Der Stadtrat beurteilt die zur Verfügung gestellten Fördermittel und die Erfolgsaussichten für eine Teilnahme an der Ausschreibung als relativ gering. Gleichzeitig hat die notwendige Auseinandersetzung mit der Wohnpolitik in der aktuellen Zusammensetzung noch nicht stattgefunden, weshalb von einer Teilnahme abgesehen wird. Der Stadtrat schliesst nicht aus, an einer zukünftigen Ausschreibung für das Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung mit anderem Themenschwerpunkt teilzunehmen.

Frage 2: Da die Ausschreibung sehr kurzfristig ist, interessiert es die SP-Fraktion im grösseren Rahmen: Wie unterstützt die Stadt Wetzikon entsprechende Initiativen von Privaten, welche ressourcenschonende und ökologisch nachhaltige Projekte zur Realisierung vorsehen?

Die Abteilung Umwelt hat im Moment keine spezifischen Programme zur Förderung von nachhaltigen Wohnformen. Hingegen fördert sie ressourcenschonendes und energieeffizientes Bauen.

Die Abteilung Umwelt bietet kostenlose bzw. durch Subventionen vergünstigte Energieberatungen an und vergibt Fördergelder für die Umstellung von Heizungen auf erneuerbare Energieträger, energieeffiziente Sanierungen und die Produktion von lokaler erneuerbarer Energie (Photovoltaik). Die Abteilung Umwelt der Stadt Wetzikon bietet ausserdem mindestens einmal im Jahr eine Veranstaltung oder einen Stand an, wo sich Interessierte direkt bei Fachleuten zum Thema informieren können. Zudem werden Private bei der Pflanzung von einheimischen Bäumen mit Fördergeldern unterstützt.

Mit Anpassungen der Bau- und Zonenordnung kann die Stadt Grünflächen und Bäume in Wohnsiedlungen erhalten und fördern, mit Anpassungen der Parkplatzverordnung können autoarme Wohnformen ermöglicht werden. Weitere Fördermassnahmen und Anreizsysteme werden im Rahmen der Erarbeitung des Massnahmenplans Umwelt + Energie geprüft.

Akten

- SRB 2021/127 Zuständigkeit Preisgünstiger Wohnungsbau
- Beschlussprotokoll der 84. Sitzung des Parlaments vom 26. Juni 2023

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin